
EKF – Frau Elisabeth Keller
SODK – Frau Kathrin Hilber
KKJPD – Frau Monique Jametti-Greiner

Zürich, 22. Oktober 2009

Administrativ-Versorgte 1942-1981
Opfer von damals dürfen heute nicht erneut zu Opfern werden

Sehr geehrte Frau Keller
Sehr geehrte Frau Hilber
Sehr geehrte Frau Jametti-Greiner

So lange wir keine moralische Wiedergutmachung erhalten haben, müssen wir betroffenen administrativ Versorgten mit dem Stigma weiterleben, dass wir angeblich Häftlinge gewesen seien. Aus dem damaligen Freiheitsentzug erleiden wir bis heute nicht nur Schande sondern lebenslange seelische Verletzungen und bleiben dieser ungerechtfertigten Diskriminierung weiter ausgeliefert. Aus diesem Grunde ist es für uns vordringlich, dass wir sofort eine moralische Wiedergutmachung erhalten, um endlich dieser Diskriminierung zu entgehen. Diese nötige Wiedergutmachung darf nicht an einem Kompetenzstreit zwischen Bund-Kanton-Gemeinden scheitern, ansonsten die Opfern von damals heute erneut zu Opfern werden.

Es nützt uns nichts, wenn man uns z. B. entgegenhält, minderjährig schwanger zu sein oder im Konkubinat zu leben sei heute nicht mehr anstössig oder gar verboten und in den Erziehungsheimen könnten sich die Jugendlichen heute entfalten. Es ist für uns Betroffene, (damalige Opfer) blanker Hohn, wenn Leute, die heute in solcher selbstverständlicher Freiheit leben, mit dem Finger auf uns zeigen, weil wir angeblich im Gefängnis gewesen seien.

Ein Rechtsstaat darf nicht zulassen, dass Menschen durch die damalige Behördenwillkür aus der Gesellschaft ausgestossen bleiben.

Für Ihr Verständnis im voraus vielen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Müller-Biondi